



AMTSBLATT

FÜR DIE GEMEINDE PETERSHAGEN/EGGERSDORF

PETERSHAGEN/EGGERSDORF
DEN 07.02.2026 JAHRGANG 37 NR. 2/2026



Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 17. Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 22.01.2026	S. 1
Namentliche Abstimmung zu Beschlussnummer 07/17/105/26	S. 1
Bekanntmachung – Haushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2026	S. 2
Rohrnetzspülungen Frühjahr 2026 – Petershagen/Eggersdorf	S. 3

**Beschlussprotokoll
der 17. Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 22.01.2026**

Öffentlicher Teil

07/17/105/26

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich aller eingebrochenen Anlagen (Vorbericht, Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan, Übersicht über die Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen, Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, Verbindlichkeitenübersicht, Rücklagen- und Rückstellungsübersicht, Übersicht über die Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen, Stellenplan, Budgetübersicht, Übersicht über alle veranschlagten Investitionen), Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit zu bestätigen.



Namentliche Abstimmung zu Beschlussnummer 07/17/105/26

Ahner Astrid	Enthaltung
Badalus Heidrun	Enthaltung
Dr. Bauer Doris	Ja
Bendel Uwe	Ja
Bewer Monique	Ja
Felsch Tobias Christian	Ja
Frede Andreas	Ja
Gaens Robert	Ja
Hauser Monika Ursula	Ja
Herzog Burkhard	Enthaltung
Himburg Frank	Ja
Jehn Manuel	Ja
Jonas Hans Jürgen	Ja
Käpernick Peter Ralf	Ja
Kelm Ronny	Enthaltung
Kliegel Johannes	nicht anwesend
Kraatz Thomas	Ja
Lasch Wioletta-Maria	Ja
Löhl Norbert	Ja
Lüders Andreas	Ja
Marx Wolfgang	Ja
Nicklas Symon	Ja
Pardeik Erik	Ja
Paulat Burkhard	Ja
Pravida Mike	Ja
Rohrberg Tobias	Enthaltung
Rutter Marco	Ja
Schuchardt Martin	Ja
Schwabe Steffi	Ja

Haushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.01.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
<u>1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der</u>	
- Erträge	38.459.458
Aufwendungen	39.348.053
davon:	
ordentliche Erträge	37.702.138
ordentliche Aufwendungen	39.147.298
außerordentliche Erträge	757.320
außerordentliche Aufwendungen	200.755
<u>2. im Finanzaushalt der Gesamtbetrag der</u>	
- die Einzahlungen	39.288.229
die Auszahlungen	51.165.686
davon:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.071.609
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.286.456
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.216.620
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.325.330
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	553.900
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-11.877.457

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Steuerart	Festsetzung v.H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	140
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	180
3. Grundsteuer C (baureife Grundstück)	-
4. Gewerbesteuer	310

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 3.772.300 EUR

§ 5

Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht erforderlich.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltjahr um 500.000 EUR auf 1.388.595 EUR
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen von 3% der ordentlichen Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes
2. Die Wertgrenze, ab der außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

§ 7

entfällt

Petershagen/Eggersdorf, den 22.01.2026

gez.

Marco Rutter
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Wortlautes der vorstehenden Haushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Jahr 2026 vom 22.01.2026 mit dem Wortlaut der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf am 22.01.2026 beschlossenen Satzung wird bestätigt. Das Verfahren zum Erlass der Satzung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Petershagen/Eggersdorf, den 22.01.2026 Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2026 und der Finanzplan für den Planungszeitraum 2026 – 2029 wurden von der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 22.01.2026 unter den Beschlussnummer 07/17/105/26 beschlossen.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wird gemäß §§ 3 (3) und 69 (5) i.V.m. § 70 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund der BbgKVerf erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt. Bei einer Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung gilt dies nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Gemäß § 69 (5) BbgKVerf wird darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen während der Dienststunden im Rathaus OT Eggersdorf, Am Markt 11, 15345 Petershagen/Eggersdorf Einsicht nehmen kann.

Petershagen/Eggersdorf, den 22.01.2026

gez.

Marco Rutter
Bürgermeister

gez.
Marco Rutter
Bürgermeister

Bekanntmachung

Rohrnetzspülungen Frühjahr 2026 Petershagen/Eggersdorf

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der Wasser- verband Strausberg-Erkner regelmäßig Rohrnetzspülungen durch. Die Arbeiten erfolgen ausschließlich an Wochentagen. Eine Übersicht der betroffenen Straßen finden Sie in der folgenden Tabelle.

Alle nicht aufgeführten Straßen sind von der regelmäßigen Rohrnetzspülung im Frühjahr nicht betroffen.

Wir empfehlen Ihnen an den Tagen der Rohrnetzspülungen in der Zeit **zwischen 07:00 und 15:00 Uhr unkontrollierte Wasserentnahmen zu vermeiden**, also die Wasch- und Geschirrspülmaschinen nicht anzustellen und alle Wasserhähne geschlossen zu halten.

Es kann in den genannten Straßen und näherer Umgebung zeitweilig zu Druckschwankungen und Wassertrübungen kommen. Bei einer Trübung des Wassers, welche hygienisch unbedenklich ist, bitten wir Sie das Wasser ablaufen zu lassen, bis es wieder klar ist. Ferner sollten Sie, nach der Rohrnetzspülung, **die Filter Ihrer Hausanlage prüfen** und gegebenenfalls reinigen.

Eggersdorf	09.03. bis 11.03.2026	Altlandsberger Chaussee, Stiller Grund, Grenzstraße, Kurze Straße, Bötzseestraße, Postbruchweg, Grazer Straße, Linzer Straße, Viktoriastraße, Fontaneweg, Mittelstraße, Rosa-Luxenburg-Straße, Ferdinand-Dam-Straße, Fließstraße, Strausberger Straße, Rotdornstraße, Platanenallee, Lindenallee, Eichenallee, Eschenallee, Catholystraße, Ahornallee, Ulmenallee, Birkenstraße, Akazienstraße, Pappelstraße, Rosenstraße und angrenzende Straßen
Eggersdorf	12.03. bis 13.03.2026	Wilhelmstraße, Bahnhofstraße, Mühlenstraße, Petershagener Chaussee, Rehwinkel und angrenzende Straßen
Eggersdorf - Pohrtsiedlung	16.03. bis 17.03.2026	Güntherallee, Ludwigstraße, Seemannstraße, Pohrtstraße, Lakgrabenweg, Friedrichstraße, Johannesstraße, Georgstraße und angrenzende Straßen
Petershagen	18.03.2026	Franz-Lahde-Straße, Hölderlinstraße, Wildenbruchstraße, Lenastraße, Klopstockstraße und angrenzende Straßen
Eggersdorf	20.04. bis 21.04.2026	Karl-Liebknecht-Straße, Feldstraße, Haselastraße, Kastanienallee, Waldstraße, Gartenstraße, Neue Straße, Barnimstraße und angrenzende Straßen

Weitere Informationen erhalten Sie an Wochentagen unter:

03341 – 343 152 (07:00 – 15:30 Uhr)
03341 – 343 111 (15:30 – 22:00 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr **WSE**
 Wasserverband Strausberg-Erkner

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.
 15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Am Biotop 23a

Auflage: 7.200 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.